

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 1.3

Vorlage Nr.: 01/650/VI/361/2023

Amt:	Werke	Datum:	11.01.2023/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss	19.01.2023	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Öffentliche Ausschreibung einer Überdachung für den Klärschlamm lagerplatz

Der Klärschlamm lagerplatz soll zum Aufbau einer PV-Anlage überdacht werden. Geplant ist eine Überdachung L x B = 30,45 x 20,40 m bei einer Traufhöhe von 5,30 m und einer Firsthöhe von 6,30 m. Die Grundfläche beträgt 640 m².

Unterhalb des Daches soll künftig der Klärschlamm trocken und durchlüftet gelagert werden. Hierdurch wird erreicht, dass die Abfuhrgewichte des Klärschlamm deutlich, bis zu ¼ reduziert werden können, was finanzielle Vorteile erbringt. Hauptsächlich soll die Überdachung gebaut werden, um eine 180 kWp PV-Dachanlage zu errichten, um die Eigenenergieversorgung der Kläranlage weiter zu verbessern.

Die Kosten für die Überdachung und die PV-Anlage werden auf rd. 1.000.000 € geschätzt. Die Erträge für die Eigenstromerzeugung liegen im Jahr bei 72.000 €, so dass rechnerisch die Überdachung mit PV-Anlage in rd. 14 Jahren komplett bezahlt wäre.

Die Bauarbeiten für die Überdachung und die Überdachung selbst ist öffentlich auszuschreiben.

Wirtschaftsplan:

Mittel für die Überdachung sind mittels gegenseitiger Deckungsfähigkeit im Wirtschaftsplan des Kanalwerks vorhanden.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Werkausschuss beschließt die Überdachung des Klärschlammplatzes öffentlich auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.